

Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse verliehen¹⁾, und in Veranlassung meines fünfzigjährigen Jubiläums erfolgte dann meine Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Excellenz. Die allerhöchste Bestallungsurkunde trägt die Contrafignatur Bismarcks, was mir den Wert des Dokuments erhöht.

Inzwischen war ich zum viertenmale in Gastein, diesmal gleichzeitig mit dem Kaiser Wilhelm I., für den diese zweiundzwanzigste Badekur leider die letzte sein sollte. Ich ward mit einer Einladung zur Tafel beehrt, und bei der Tafel fragte mich der Kaiser: „Wo sind Sie nun im Reichsgericht mit Ihrem sechsten Zivilsenat geblieben? Sie haben wohl Nebenräume mieten müssen?“ Nach aufgehobener Tafel unterhielt sich der Kaiser noch ungefähr eine Viertelstunde mit mir, und es amüsierte ihn sichtlich, als ich auf eine entsprechende Frage antwortete, ich sei Schleswig-Holsteiner und sogar ein geborener Augustenburger. Der Kaiser sprach sich dann darüber aus, wie sehr ihn der Empfang erfreut habe, den man ihm in Kiel bei Gelegenheit der Grundsteinlegung für den Nord-Ostseefanal bereitet habe. Er bedauerte die Zustände in Nordschleswig und schloß mit der Erzählung, wie nahe wir, in unglaublich unbedeutender Veranlassung, vor einem wiederholten Kriege mit Frankreich gestanden.

Wenn ich nicht gefürchtet hätte, daß längeres Stehen den greisen Monarchen ermüdet hätte, so hätte ich gerne meine Ansicht über die Nordschleswiger ausgesprochen und glaube, es würde ihn namentlich interessirt haben, wenn ich als

1) Vorher fragte mich eines Tags ein Reichsgerichtsrat, der dem Präsidium angehörte: „Woran liegt es wohl, daß Sie der einzige sind, der im Präsidium große Energie entwickelt?“ Ich antwortete, „das wüßte ich nicht, wohl aber wüßte ich, daß, wenn mir nach meinem Tode sich die Himmelspforte öffne, Petrus sie nicht wieder schließen würde, weil er gesehen, daß ich nicht genügende Orden aufzuweisen habe.“ Mir war nämlich nicht entgangen, daß im Reichsgericht sich manche darüber beunruhigten, daß mir der Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse noch nicht verliehen worden und man hierin im Hinblick auf die vor dem für das Obertribunal beobachtete Usance eine Zurücksetzung des Reichsgerichts erblicken zu sollen glaubte. Aber doch wohl ohne Grund, während man einen solchen allerdings wohl darin mochte finden können, daß die in Aussicht gestellte, den Rang der Mitglieder des Reichsgerichts feststellende kaiserliche Verordnung immer noch nicht erfolgt war, wie sie denn auch heute noch nicht erlassen ist. Den Mitgliedern des Reichsgerichts wird das Servis nach dem Rang zweiter Klasse gewährt, und für die Senatspräsidenten ist als Uniform die der Räte erster Klasse bestimmt worden. Aber zumal, da es feststeht, daß damit nicht hat anerkannt werden sollen, daß letztere den Rang erster Klasse hätten, wird man auch aus der Servisgewährung keinen Schluß auf den zustehenden Rang ziehen können.

Die stärkste Verstimmung hat es aber hervorgerufen, daß bei der Grundsteinlegung des Reichsgerichtsgebäudes die Mitglieder des Reichsgerichts unbeachtet geblieben, während die anwesenden sächsischen Beamten von ihrem König dem Kaiser vorgestellt worden waren.

Aber wem anders kann man dies in Rechnung stellen als den Herren, die das Festprogramm entworfen und versäumt hatten, die Vorstellung des Reichsgerichts in dasselbe mit aufzunehmen? Dem Kaiser am wenigsten, der auf dem Bahnhofe dem Oberbürgermeister gegenüber ausdrücklich betont hatte, daß er nur als eingeladener Gast des Königs erschienen sei, und beim Vorübergehen den Präsidenten des Reichsgerichts mit Händedruck begrüßend, sich nicht aufgefordert gesehen, irgendwie einzugreifen in die über den Verlauf der Festlichkeit getroffenen Anordnungen.